



# Anmeldebedingungen

Die Nachhilfeschule Pöllmann bietet Einzelunterricht an, im Ausnahmefall auch Partnerunterricht.

Die Nachhilfe besteht aus **vier fundamentalen Lernbereichen**. Zum Einen werden **Wissenslücken** systematisch aufgearbeitet und geschlossen, zum Anderen wird der **aktuelle Schulstoff** behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende **Klassenarbeiten und Prüfungen** werden gezielt vor- und nachbereitet. Außerdem ist eine Vorbereitung der **nachfolgenden Unterrichtsinhalte** wichtig, damit sich die Schüler kontinuierlich und erfolgreich am schulischen Unterricht beteiligen können und qualifizierte Beiträge zu leisten fähig sind. Dies ist zeitlich aber nicht immer möglich.

Die individuellen Themenbereiche werden mit den Eltern abgesprochen. Durch dieses bewährte Konzept wird neben der Notenverbesserung, dem Spaß am Lernen auch das Selbstbewusstsein der Schüler langfristig gefördert.

## ***Beginn des Vertragsverhältnisses und Kündigung***

Vor der Anmeldung erfolgt ein unverbindliches Beratungsgespräch, inklusive einer kostenlosen Probestunde von 60 Minuten. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## ***Preise***

Der Preis für eine Nachhilfestunde à 60 Minuten beträgt 20,00 EUR\*.

## ***Rechnungslegung und Zahlung des Honorars***

Die Eltern der Schüler erhalten am Ende des Monats eine Rechnung per E-Mail mit einer Auflistung der Anzahl voraussichtlich anstehender Unterrichtstermine sowie dem zu zahlenden Betrag. Das anstehende Unterrichtsgeld wird jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag für den jeweiligen Kalendermonat fällig und von der Nachhilfeschule Pöllmann mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Sollte das Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung nicht aufweisen und somit eine Abbuchung unmöglich sein, sind die dadurch entstandenen Kosten vom Zahlenden zu tragen.

Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte allerdings in Zukunft die Umsatzsteuerbefreiung aufgehoben werden, so ist die Nachhilfeschule Pöllmann berechtigt, das Unterrichtsgeld um die erhobene Umsatzsteuer zu erhöhen.

## ***Terminplanung / Ferienregelung***

Die Kurstermine werden von den Nachhilfelehrern im Einvernehmen mit allen Beteiligten festgelegt. Die Nachhilfelehrer sind ganzjährig ansprechbar, unterrichten während der Schulzeit nachmittags, in den Ferien auch vormittags. In der Regel findet der Unterricht einmal wöchentlich statt\*.

\* Einzelregelungen möglich

Der Unterricht findet auch in den Schulferien mit Ausnahme während der Weihnachtswoche vom 24.12. bis 01.01. und in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. In den Sommerferien ist der Unterricht für zwei Unterrichtsstunden verpflichtend. Dies hat den Vorteil, dass in der unterrichtsfreien Zeit ohne Belastung durch Schule und Hausaufgaben bestehende Lücken erkannt und aufgearbeitet werden können.

Sollten die vereinbarten Unterrichtstermine in den letzten drei Wochen der Sommerferien, sowie in den Oster- und Herbstferien nicht in Anspruch genommen werden (können), fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Schüler und Schulstunde an. Die Pauschalgebühr ist im Nachhinein zu bezahlen und wird mit der kommenden Rechnung verrechnet. Ausgefallene Stunden während der Ferienzeit werden nicht nachgeholt bzw. es erfolgt keine Gutschrift.

Auch an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt\*.

### ***Unterrichtsausfall***

Sollte der Unterricht nicht wie geplant stattfinden können, z.B. durch Krankheit oder verpflichtende Schulveranstaltungen, ist dem Nachhilfelehrer dies unverzüglich mitzuteilen, d.h. mindestens 24 Stunden vor Beginn des Unterrichts. Für rechtzeitig abgesagte Unterrichtstermine erhält der Schüler im darauffolgenden Monat eine Gutschrift auf der Rechnung. Nicht rechtzeitig oder gar nicht abgesagte Termine werden nicht erstattet.

In den letzten drei Wochen vor Beginn der Sommerferien stellt die Nachhilfeschule Pöllmann für Termine, die von den Eltern bzw. Schülern abgesagt werden, keine Gutschriften aus. Ausnahmen sind verpflichtende Schulveranstaltungen (Schulausflug, Schüleraustausch, Schülermannschaft).

In Zweifelsfällen entscheidet die Nachhilfeschule Pöllmann, ob die Unterrichtsstunde gezahlt, teilweise gezahlt oder nicht gezahlt wird.

### ***Auslagen***

Für zusätzliche Arbeiten (z.B. Korrektur von Praktikumsmappen) erhebt die Nachhilfeschule Pöllmann eine Gebühr. Hierbei werden diese Arbeiten wie eine reguläre Nachhilfestunde abgerechnet. Kleinere Korrekturarbeiten und Kontrollen von Hausaufgaben sind im normalen Unterrichtsgeld enthalten. Eine Erhöhung des Unterrichtsgeldes, Anfahrtskosten oder Kopiergeld sind derzeit ausgeschlossen.

Eine Anmeldegebühr und Anfahrtskosten entstehen nicht.

### ***Datenschutz***

Über jeden Schüler wird eine Akte geführt, in welcher die abgehaltenen Stunden und weitere unterrichtsrelevante Informationen festgehalten werden.

Die persönlichen Daten der Schüler und Eltern werden elektronisch und vertraulich behandelt und stehen nur den Lehrkräften der Nachhilfeschule Pöllmann zur Verfügung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

\* Einzelregelungen möglich

### ***Sonstiges und Schlussbestimmungen***

Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Anmeldebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, soll das die Gültigkeit der Anmeldebedingungen im Übrigen nicht beeinträchtigen. Die Parteien sind verpflichtet, zusammen zu wirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand: Januar 2016